

Agenturvertrag



Sollymar GmbH · Münster Str. 304 · D-40470 Düsseldorf
(nachfolgend **Sollymar Reisen** genannt)

und

Reisebüro

Name, Vorname
(nachfolgend Reisebüro genannt)

Agentur-Nummer:
Aufnahme als Agentur bei Sollymar Reisen Düsseldorf

Präambel

Sollymar Reisen vertreibt als Reiseveranstalter das Pauschalreiseprogramm. Grundlage des zwischen Sollymar Reisen und dem Kunden zustande kommenden Reisevertrages ist der gleichnamige Katalog. Zum anderen vermittelt Sollymar Reisen Hotelzimmer und andere Leistungen von dritten Leistungsträgern. Dieser Agenturvertrag regelt die vertraglichen Beziehungen zwischen Sollymar Reisen und dem Reisebüro, welches die vorgenannten Leistungen im Auftrag von Sollymar Reisen vermittelt.

Vertragsgegenstand

Sollymar Reisen überträgt dem Reisebüro die Vermittlung der in der Präambel genannten Leistungen. Das Reisebüro wird die Leistungen zu den von Sollymar Reisen jeweils zu benennenden Konditionen vermitteln. Dabei wird das Reisebüro durch qualifizierte Mitarbeiter sicherstellen, dass eine fachgerechte Beratung der Kunden erfolgt. Das Reisebüro ist selbständig vermittelnd tätig und hat kein Alleinvertretungsrecht.

Pflichten des Reisebüros

- Das Reisebüro wird die Kunden bei der Buchung von Sollymar Reisen darauf hinweisen, dass Bestandteil des Reisevertrages mit Sollymar Reisen die jeweils gültigen Reisebedingungen sind, diese dem Kunden aushändigen und sicherstellen, dass die Reisebedingungen in den Reisevertrag einbezogen werden.
- Bei der Buchung einer Zimmervermittlung oder sonstiger Leistungen (z. B. Eintrittskarten) wird das Reisebüro die Kunden darauf hinweisen, dass Vertragspartner des Kunden das Hotel, bzw. der Leistungsträger ist und die Vermittlungsbedingungen von Sollymar Reisen dem Kunden aushändigen.
- Die Agentur haftet für alle Schäden, die sich aus der Nichtbeachtung oder dem Verstoß gegen die Bedingungen zum Agenturverhältnis sowie der ergänzenden Anweisungen des Veranstalters ergeben. Sollte durch Verschulden der Agentur die gebuchte Reise nicht durchgeführt werden können, kann die Agentur für die Reiserücktrittskosten gemäß den jeweils gültigen Reise- und Zahlungsbedingungen des Veranstalters in Anspruch genommen werden. Die Geltendmachung weiterer Schadenersatzansprüche bleibt vorbehalten. Die Agentur haftet für ihre Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen (z.B. Mitarbeiter).
- Im Falle telefonischer Buchungen die persönlichen Daten, einschließlich Geburtsdaten des Reisenden, schriftlich aufzunehmen und im Falle einer verbindlichen Buchung des Reisenden, diesen bereits telefonisch auf die Geltung der Allgemeinen Reise- und Geschäftsbedingungen und insbesondere auf die Stornobedingungen des Veranstalters ausdrücklich hinzuweisen. Des Weiteren verpflichtet sich die Agentur im Falle einer verbindlichen telefonischen Buchung einen Rückruf unter der vom Reisenden angegebenen Telefonnummer zur Kontrolle der Richtigkeit der Angaben vorzunehmen und eine vom Reisenden unterschriebene Reiseanmeldung unverzüglich nachzuholen.
- Sicherzustellen, dass der Reisende die Reiseanmeldung und Kenntnisnahme/Entgegennahme der Allgemeinen Reise- und Geschäftsbedingungen des Veranstalters unterschreibt und ggf. durch gesonderte Erklärungen die vertraglichen Verpflichtungen für die mit angemeldeten Reisetilnehmer übernimmt.
- Bei der Reiseanmeldung gegenüber dem Veranstalter diesem die Anschrift, die persönlichen Daten sowie Telefonnummer des Hauptreiseanmelders mitzuteilen.

Agenturvertrag



- Die nach der Buchungsannahme erfolgende Reisebestätigung des Veranstalters sorgfältig auf deren Inhalt zu prüfen und erst im Anschluss daran dem Reisenden entsprechende Erklärungen mitzuteilen, welche keine davon abweichende Zusicherungen enthalten dürfen.
- Zur unverzüglichen Benachrichtigung per CRS des Veranstalters über von ihr entgegengenommene Rücktrittserklärungen (Stornierungen) unter Angabe des Rücktrittsdatums sowie des Namens des Zurücktretenden; soweit diese Informationen nicht per CRS übermittelt werden kann, muss sie per Telefax oder Email erfolgen.
- Zur unverzüglichen Weiterleitung von entgegengenommenen Reklamationen an den Veranstalter.
- Handelsrechtliche Veränderungen der Firma wie Änderung der Gesellschaftsform, Inhaberschaft, Sitzverlegung, Gesellschafterwechsel usw. sowie Wechsel der Kontoverbindungen unverzüglich anzuzeigen.

Abwicklung

Die Reservierung der Buchungen zwischen Sollymar Reisen und dem Reisebüro erfolgt telefonisch, schriftlich oder per E-Mail direkt an Sollymar Reisen, soweit es nicht über eine CRS-System stattfindet. Solange Sollymar Reisen die Bestätigung/Rechnung nicht raus geschickt hat, ist die Buchung nicht vervollständigt. Dies gilt auch für Buchungen über sämtliche CRS-Systeme, trotz der Bildschirmbestätigung. Jede Buchung bedarf der schriftlichen Rückbestätigung (per E-Mail oder postalisch) der Sollymar Reisen GmbH.

Abrechnung

Das Inkasso findet ausschließlich über den Kunden statt, die Agentur ist nicht berechtigt, Kunden Gelder anzunehmen. Der Kunde muss die Zahlung vor der Abreise tätigen, hierzu ist eine rechtzeitige Überweisung erforderlich. Wir bitten die Agenturen ausdrücklich, Kunden, die innerhalb von 28 Tagen vor Abreise eine Reise bei Sollymar Reisen buchen, darauf hinzuweisen, unverzüglich die Zahlung vorzunehmen, damit Sollymar Reisen rechtzeitig die Unterlagen versenden kann. Ihre Provision erhalten Sie Viertel jährlich nach Abreise des Kunden per Überweisung an das angegebene Konto des Reisebüros.

Provisionen

Das Reisebüro erhält für alle zur Ausführung gelangten Vermittlungsgeschäfte eine Grundprovision in Höhe von 10% vom gesamten Reisepreis. Bei Nur-Flug und Nur-Hotel 6%.

Grund- und Staffelprovisionen

- Grundprovision 10% ohne Mindestumsatz
- Staffelprovision 11% ab 50.000 €
- Staffelprovision 12% ab 100.000 €
- Staffelprovision 13% ab 150.000 €
- Staffelprovision 14% ab 250.000 €
- Staffelprovision 15% ab 500.000 €

Staffelprovisionen

Nach Abschluss des Kalenderjahres zahlt Sollymar Reisen die o.g. Staffelprovisionen auf den abgereisten Gesamtumsatz. Die Abrechnung erfolgt nach Ablauf des Kalenderjahres im ersten Quartal des folgenden Jahres.

Vertraulichkeit

Die Parteien verpflichten sich, sämtliche Angelegenheiten, die im Zusammenhang mit diesem Vertrag stehen, insbesondere sämtliche Kenntnisse, Zahlungen und Unterlagen, vertraulich zu behandeln und Dritten nicht zugänglich zu machen. Diese Geheimhaltungspflicht bezieht sich auch auf den Vertrag selber und dessen Bestandteile, insbesondere auf die Art und den Umfang der finanziellen Regelungen und Provisionen. Diese Verpflichtung der Parteien zur Geheimhaltung bleibt auch über das Ende dieses Vertrages hinaus bestehen.

Vertragsabschluss und Kündigung

Der Vertrag tritt mit der Unterzeichnung durch beide Vertragspartner in Kraft und ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Beide Parteien können den Vertrag mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen zum Monatsende kündigen. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Sollymar Reisen kann den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist aus wichtigem Grund kündigen.

Agenturvertrag



Ein wichtiger Grund ist zum Beispiel:

- erhebliche Vertragsverletzung durch das Reisebüro
- mehrfache Beschwerden von Kunden wegen Beratungsschlechtleistungen des Reisebüros
- Beantragung oder Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Reisebüros oder des Inhabers
- Abtretung, Pfändung oder Verpfändung von Provisionsforderungen durch das Reisebüro
- missbräuchliche Verwendung der für Sollymar Reisen treuhänderisch vereinnahmten Gelder, sofern das Inkasso auf Seiten des Reisebüros liegt
- vertragswidrige, insbesondere verzögerte, Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen durch das Reisebüro.

Vertragsanlagen und Schriftform

Bestandteil dieses Vertrages sind der von dem Reisebüro auszufüllende Agentur-Erfassungsbogen nebst dem Handelsregisterauszug bzw. der Gewerbebeanmeldung und die Lastschrifteinzugermächtigung / Abbuchungsermächtigung des Reisebüros (insofern die Abrechnung mittels Lastschrift/Abbuchung erfolgt).

Vermittlungen können erst nach Eingang der vorgenannten Unterlagen bei Sollymar Reisen erfolgen. Nebenabreden zu diesem Vertrag sowie Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Abänderung dieser Schriftformklausel.

Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame und nichtige Bestimmung ist einvernehmlich durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem mit der unwirksamen oder nichtigen Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

Sondervereinbarungen

1. Wenn Gesamtzahlung innerhalb 7 Tage (abreise kleiner als 28 Tage) nicht geleistet wird, wird die Buchung storniert. Solange SOL die Bestätigung/Rechnung nicht raus geschickt hat, gilt die Buchung als nicht vervollständig. Jede Buchung bedarf der schriftlichen Rückbestätigung (per E-Mail oder postalisch) der Sollymar Reisen GmbH. Bei kostenlosem Storno hat das Reisebüro kein Provisionsanspruch.
2. Bei Stornierungen oder Änderungen seitens eines Hotels und/oder einer Fluggesellschaft haftet die SOL nicht.
3. Bei Änderungen der Reiseleistungen in gleichwertige Alternative seitens SOL, hat der Kunde die Wahl es zu akzeptieren oder abzulehnen. Bei Ablehnung hat SOL das Recht die Reise zu stornieren. In diesem Fall hat das RSB kein Provisionsanspruch.

Gerichtsstand

Gerichtsstand für sämtliche sich aus diesem Vertrag ergebenden Ansprüche ist Düsseldorf.

Düsseldorf, den _____

_____, den _____

Sollymar GmbH

Unterschrift des Geschäftsführers bzw. bei juristischen Personen Unterschrift des Vertretungsberechtigten

Reisebüro

Unterschrift des Inhabers bzw. bei juristischen Personen Unterschrift des Vertretungsberechtigten

Firmenstempel

Firmenstempel